



## Fernwärme – profitieren Sie jetzt von unserem neuen Förderprogramm

Wir bieten Ihnen eine attraktive finanzielle Unterstützung, damit die Umstellung Ihrer Heizung auf umweltfreundliche Fernwärme gelingt. Wir fördern Ihre Umstellung mit 3.500 Euro\* (brutto).

**Voraussetzungen für den Erhalt des im Folgenden beschriebenen Zuschusses sind:**

- Es handelt sich um ein Bestandsgebäude.
- Die Fernwärmeverteilung befindet sich direkt vor der Liegenschaft.
- Durch den künftigen Einsatz von Fernwärme wird der bisherige Einsatz von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen oder Strom zur Beheizung vollständig abgelöst.

Die Fördersumme wird nach Inbetriebnahme des Fernwärmenetzanschlusses ausgezahlt.

Bitte beachten Sie, dass unser Förderprogramm zunächst bis 30.09.2023 befristet ist. Eine Förderzusage ist bei einem Auftragseingang für die Erstellung des Fernwärmenetzanschlusses, sowie des MVV-Förderantrages nach dem 30.09.2023 und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen nur noch unter dem Vorbehalt einer Fortführung unseres Förderprogramms möglich.

Wir bieten Ihnen bei der Umstellung auf Fernwärme eine umfangreiche Beratung, Betreuung und Unterstützung. Unser Fernwärmeteam ist erreichbar per E-Mail an [fernwaerme@mvv.de](mailto:fernwaerme@mvv.de) oder telefonisch unter 0621 290 17 77. Auch im Internet sind wir unter [www.mvv-fernwaerme.de](http://www.mvv-fernwaerme.de) für Sie da.

# Richtlinien für die Förderung von Fernwärmenetzanschlüssen

im Rahmen des Fernwärmeförderprogramms von MVV

## 1. Gegenstand der Förderung

MVV fördert den Fernwärmenetzanschluss mit einem Zuschuss.

## 2. Höhe der Fördermittel

Der Zuschuss beträgt 3.500 Euro. Die Förderbedingungen sind im Förderantrag detailliert beschrieben.

Die Förderung wird nach Einreichen des unterzeichneten Förderantrages sowie des unterzeichneten Fernwärmeliefervertrages nach Inbetriebnahme des Netzanschlusses ausbezahlt.

## 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Anschlussnehmer im Sinne des §10 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme in der aktuellen Version (AVBFernwärmeV), wenn sich die zu fördernde Immobilie in einem Fernwärmeevortzugsgebiet befindet und die Leitung vor dem Haus liegt und Sie für diese Immobilie einen Fernwärmeliefervertrag mit der MVV abgeschlossen haben. In Sonderausbaugebieten können je nach Wirtschaftlichkeit auch Fördermittel gewährt werden.

Sofern der Anschlussnehmer nicht mit dem Grundstückseigentümer identisch ist, hat er die Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. bei Miteigentümern die Unterschrift sämtlicher Miteigentümer zur Erstellung des Netzanschlusses einzuholen und vorzulegen.

## 4. Voraussetzungen für eine Förderung

MVV fördert die Umstellung und Nachinstallation sowohl für bestehende Gebäude/Wohnungen als auch für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohnraumerweiterungen stehen.

Alle Maßnahmen sind durch einen Heizungsbauer / Fachhandwerksbetrieb durchzuführen. Eigenleistungen oder Leistungen, die nicht nachweislich durch einen Heizungsbauer / Fachhandwerksbetrieb durchgeführt wurden, werden nicht gefördert.

## 5. Antragstellung und Vorgehensweise

Die Fördermittel können frühestens mit Beauftragung des Netzanschlusses beantragt werden. Das Förderprogramm gilt für Netzanschlussangebote der MVV Netze, die seit dem 01.10.2022 erstellt und innerhalb der Angebotsgültigkeitsfrist beauftragt worden sind. Der ausgefüllte Förderantrag ist bis spätestens 30.09.2023 bei MVV einzureichen. Die Inbetriebnahme der Hausstation und damit der Bezug von Fernwärme muss ein Jahr nach Legen des Netzanschlusses aufgenommen worden sein, sonst erlischt der Anspruch auf Förderung. Bereits ausgezahlte Förderzuschüsse hat der Antragsteller in diesem Fall unverzüglich an MVV zurück zu zahlen.

Die Auszahlung der Förderzuschüsse erfolgt spätestens 6 Monate nach Abschluss der Installationsarbeiten. MVV ist vor der Auszahlung des Förderbetrags berechtigt, einen Nachweis über die ausgeführten Arbeiten in Form einer Kopie der Rechnung über den Netzanschluss zu verlangen, sowie nach vorheriger Abstimmung eine Ortsbesichtigung zur Prüfung der Fördervoraussetzungen vorzunehmen.

## 6. Rückzahlungsverpflichtung

Die jeweilige Förderung ist vom Antragsteller unverzüglich an MVV zurückzuzahlen, wenn der Antragsteller die Bedingungen zum Förderprogramm nicht einhält oder die Förderzusage durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.

Ebenso sind die Fördermittel zurückzuzahlen, wenn gegen wesentliche Bestimmungen des Fernwärmeliefervertrages verstoßen wird, oder die Wärme nicht mindestens 5 Jahre von MVV abgenommen wird, oder der Antragsteller innerhalb von 5 Jahren ab Auszahlung der Fördermittel die Wärmeversorgung auf einen anderen Energieträger umstellt.

## 7. Annahmebedingungen

Für das Angebot der MVV zur Förderung des neu zu verlegenden Fernwärmenetzanschlusses in Bestandsgebäude gelten diese Richtlinien, sofern der Netzanschluss für Fernwärme nach dem Preisblatt der MVV Netze GmbH angeboten wurde.

## 8. Sonstige Regelungen

Der Zeitraum der Förderung läuft bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten und begrenzten Fördermittel. Über die Förderanträge entscheidet MVV auf Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung eines Zuschusses durch MVV besteht nicht. MVV behält sich das Recht vor, die Förderrichtlinien zu ändern und/oder die Förderung einzustellen.

Der Antragsteller ist im Falle einer Übertragung des geförderten Objekts auf einen Dritten berechtigt und verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Antrag/Vertrag auf den Rechtsnachfolger mit der Maßgabe zu übertragen, dass dieser wiederum seine Nachfolger entsprechend verpflichtet.

Es gilt die in der Anlage beigefügte Datenschutzklausel.

## Antragsbearbeitung:

MVV Energie AG  
Vertrieb Privat- und Gewerbekunden  
Luisenring 49  
68159 Mannheim  
T +49 621 290 3159  
www.mvv.de  
fernwaerme@mvv.de

(Stand: 21.06.2022)

## **Datenschutzklausel nach DSGVO bei Ersterhebung der Daten bei dem Betroffenen, Art. 13 DSGVO**

### **Datenschutzklausel**

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, E-Mail: kontakt@mvv.de, T +49 621 290 0

2. Der Datenschutzbeauftragte von MVV ist wie folgt zu erreichen: MVV-Datenschutzbeauftragter, MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, datenschutz@mvv.de.

3. Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken von uns verarbeitet (insb. erhoben, verwendet und gespeichert):  
a. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung Ihres Fernwärmenetzanschlusses.  
b. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die uns als Unternehmen treffen, insb. handels- und steuerrechtliche Vorgaben oder auch Vorgaben des Messstellenbetriebgesetzes.

4. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie zuvor in diese ausdrücklich eingewilligt haben.

5. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, bei uns verarbeitet. Die Verarbeitung endet mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das zehn Jahre nach Vertragsende.

6. Sie haben das Recht, jederzeit  
a. Auskunft zu verlangen, ob und welche Sie betreffende personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden, Art. 15 DSGVO,  
b. Berichtigung, Löschung und die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, Art. 16 – 18 DSGVO,  
c. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO, auszuüben sowie gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, Art. 21 DSGVO.

7. Die vorgenannten Anfragen richten Sie bitte an die unter Ziffer 1 oder Ziffer 2 genannte Adresse. Wir informieren Sie durch Übersendung von Kopien oder – sofern Sie die Anfrage elektronisch stellen – in einem elektronischen Format.

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen.

8. Sofern wir eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen (Ziffer 3. b.), haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

9. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten ausdrücklich erteilt haben, sind Sie berechtigt, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich dazu an die unter Ziffer 1 genannte Adresse.

Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

10. Sie sind nicht gesetzlich verpflichtet, uns die geforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Angaben sind jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung der Förderung zwingend erforderlich.

11. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Haben Sie Fragen? Dann sprechen Sie uns einfach an. Wir stehen gerne mit Rat und Tat zu Ihrer Verfügung!

# Förderantrag Fernwärme



**MVV Energie AG**  
Vertrieb Privat- und Gewerbekunden  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

**Fernwärmeteam**  
T+49 621 290 17 77  
fernwaerme@mvv.de  
www.mvv.de

Ich/wir beantragen einen Zuschuss für den Anschluss eines Gebäudes an das bereits bestehende Fernwärmenetz gemäß den im Anhang aufgeführten Bestimmungen des Fernwärmeförderprogramms der MVV vom 01.10.2022.

Mir/uns ist bekannt, dass das Förderprogramm zunächst bis zum 30.09.2023 befristet ist. Eine Förderzusage ist bei einem Auftragseingang nach dem 30.09.2023 und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen nur noch unter dem Vorbehalt einer Fortführung des Förderprogramms möglich.

Die aktuellen Zuschussvarianten und eventuelle Änderungen können Sie im Internet unter [www.mvv-fernwaerme.de](http://www.mvv-fernwaerme.de) einsehen.

## 1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Herr <input type="checkbox"/>		
Frau <input type="checkbox"/>	Name, Vorname	Firma, Rechtsform
Registergericht/Handelsregisternummer (sofern vorhanden)		
Straße, Haus-Nr., Postfach		PLZ, Ort
Telefon		
E-Mail		

## 2. Angaben zur Verbrauchsstelle/Gebäude/Standort der Anlage

Straße, Haus-Nr. (evtl. Flurstück)		PLZ, Ort		
<b>Gebäudeart:</b>	<input type="checkbox"/> Bestehendes, zentral beheiztes Gebäude	<input type="checkbox"/> Bestehendes, nicht zentral beheiztes Gebäude mit einzeln beheizten Wohnungen/Räumen		
<b>Gebäudetyp:</b>	<input type="checkbox"/> Einzelbeheizte Wohnung	<input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Reihenhaushaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Sonstiger Gebäudetyp:				
Zu bestellender Fernwärmeanschlusswert in kW		Zu beheizende Fläche in m <sup>2</sup>		

# Förderantrag Fernwärme



### 3. Kontoverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

Kontoinhaber	BIC
IBAN	Kreditinstitut

### 4. Unterschrift des Antragstellers (ggf. Unterschrift des Miteigentümers oder des Zustimmungspflichtigen)

Ich/wir habe(n) die beigefügten Bedingungen, einschließlich der Datenschutzklausel, gelesen und erkenne(n) diese als verbindlich an.	
Ort, Datum	Unterschrift(en) Antragsteller
Ort, Datum	Unterschrift(en) Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)